

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2945-01	Termin 27.11.2017	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
15.11.2017	Sozialausschuss	V			
20.11.2017	Finanz- und Personalausschuss	V			
27.11.2017	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Einrichtung von 3,0 zusätzlichen Planstellen im Fachbereich 3-2-50/Existenzsichernde Leistungen im Sachgebiet Unterhaltsheranziehung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt mit sofortiger Wirkung die Einrichtung von 3,0 unbefristeten Planstellen im gehobenen Dienst, Stellenwert A10 LBesG, tarifgerecht EG 9C TVöD Allgemeiner Teil

Bereichsleiter Bereich 4-1	Personal- dezernent	Dezernentin Dezernat 3	Kämmerer	Oberbürgermeister
Kawicki 26.09.2017	Schmidt 02.10.2017	Münich 04.10.2017	Tsalastras 06.10.2017	Schranz 10.10.2017
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)		* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)		Beschlusskontrolle: Ja oder nein
				Beteiligung: Personalrat [X] Gleichstellungsstelle [X]

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2945-01	Termin 27.11.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒ Personalkosten i. H. v. je 60.800 Euro, gesamt 182.400 Euro/Jahr (KGSt-Wert), eine Kompensation ist durch die Höhe der beschriebenen Einnahmen möglich (s. Begründung)

b) Sonstige

Begründung

Ausgangslage:

Im Jahre 1996 wurde die Heranziehung unterhaltspflichtiger Angehöriger aus den Leistungsakten der Einzelfallsachbearbeitung nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) herausgelöst und unter Gründung des Sachgebiets „Unterhaltsheranziehung (UH-Stelle)“ dort zentralisiert. Im Zuge der Organisationsuntersuchung durch die Fa. Con_sens GmbH im Jahre 2014 wurde das Sachgebiet dem Fachbereich 3-2-50/Existenzsichernde Leistungen organisatorisch zugeordnet. Die Zentralisierung des sich vor allem in der privatrechtlichen Rechtssphäre bewegenden Sachgebietes und die hiermit einhergehende Bündelung von spezialisiertem Fachwissen wurde durch Con_sens explizit positiv bewertet.

Konkrete Angaben zu einer adäquaten Stellenbemessung, heruntergebrochen auf Oberhausener Spezifika, konnten durch Con_sens nicht gemacht werden. Aufgrund der hohen Diversifikation von Unterhaltsfällen konnte die überwiegende Zahl der Vergleichskommunen kein valides Datenmaterial zur Verfügung stellen. Die vorgenommene Berechnung nach Fallzahlen und Jahresarbeitsminuten (JAM) ergab einen Einsatz von 270 JAM pro Fall (Berechnungsgrundlage Con_sens). Dieser Ansatz soll zur Personalbemessung herangezogen werden.

Ergänzend sei noch auf Folgendes hingewiesen:

Innerhalb des Spezialsachgebiets wurde eine weitere Spezialisierung für sinnvoll erachtet und umgesetzt. Zwei Mitarbeiterinnen wurden jeweils in Größenordnung einer halben Planstelle mit der Heranziehung selbstständiger Unterhaltspflichtiger befasst. Diese fortbildungsintensive Sondertätigkeit umfasst u.a. die Gewinnermittlung von Selbstständigen sowie das Erfordernis, zwischen steuerlichen und privaten Einkommen zu unterscheiden.

Von insgesamt 3.014 im Sachgebiet verwalteten Fällen (Stand August 2017) sind 1.798 Fälle (rd. 60%) dem Rechtskreis SGB II zuzuordnen und werden somit im Auftrag des Bereichs 3-5/Jobcenter bearbeitet.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2945-01	Termin 27.11.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

53 Die Wahrnehmung dieser Tätigkeit fußt auf der „Vereinbarung zur Regelung der Heranziehung Unter-
54 haltspflichtiger“ zwischen der Bundesagentur für Arbeit (Agentur für Arbeit Oberhausen), der Stadt
55 Oberhausen und dem Jobcenter als Rechtsnachfolger der Arbeitsgemeinschaft „Soziale Dienstleistun-
56 gen am Arbeitsmarkt Oberhausen (ARGE)“.

57
58 Für die von der UH-Stelle wahrgenommene Heranziehung Unterhaltspflichtiger erhält die Stadt
59 Oberhausen 500.000,00 Euro/p.a. Dies entspricht bei einem KGSt Wert von 60.800 Euro Personal-
60 kosten/Jahr/Stelle EG 9 (c) TVöD der Refinanzierung von 8,22 Stellen.

61
62 Die Unterhaltsheranziehungsstelle besteht zz. aus 6,5 Planstellen in der Sachbearbeitung der Unter-
63 haltsheranziehung.

64
65
66 **Personalbemessung:**

67
68 Bei aktuell 3.014 Fällen im Sachgebiet und der durch Con_sens im Mittel festgestellten 270 JAM/Fall
69 ergibt sich ein Personalbedarf von:

70
71 $3.014 \text{ Fälle} \times 270 \text{ JAM} = 813.780 \text{ GesamtJAM} / 85.500 \text{ JAM (KGSt) pro Sachbearbeiter} =$
72
73 9,51 (gerundet) Planstellen SB

74
75 Es ergibt sich ein Bedarf von zusätzlich 3,0 Planstellen im Sachgebiet der Unterhaltsheranziehungs-
76 stelle.

77
78 Nicht mit einberechnet wurden die Fälle, die bereits eingestellt wurden. In der Zeit vom 08/2016 –
79 07/2017 wurden zusätzlich zu den laufenden Fällen 732 Fälle eingestellt.

80
81
82 **Personalkosten:**

83
84 Die Personalkosten werden durch die o.g. Vereinbarung bei bis zu 8,22 Planstellen (60.800
85 Euro/Planstelle) größtenteils refinanziert. Die Gesamteinnahmen durch Heranziehungen betrug im Jahr
86 2016 insgesamt 797.982,03 Euro. Davon wurden im Rahmen der Unterhaltsheranziehung aus SGB II
87 Fällen in 2016 insgesamt 379.579,67 Euro eingenommen.

88 Die Stadt Oberhausen erhält von diesen Einnahmen 40% = 151.831,97 Euro, 60% (227.747,70 Euro)
89 dieser Einnahmen werden an die Gemeinsame Einrichtung/ Bundesagentur für Arbeit überwiesen.

90
91 Dies ergibt in der Gesamtrechnung folgende Einnahmen:

92
93 Gesamteinnahmen: 797.982,03 Euro
94 - 60% der Einnahmen aus SGB II Fällen - 227.747,70 Euro
95 Verbleibende Einnahmen 570.234,33 Euro
96 Zzgl. Einnahmen aus dem Vertrag SGB II 500.000,00 Euro
97 -----
98 Verbleibende Einnahmen 1.070.234,33 Euro

99
100 Durch eine Ausweitung der Planstellen sind Mehreinnahmen zu erwarten. Die Personalkosten für die
101 geplanten 9,5 Stellen können durch die Einnahmen zu 100% gedeckt werden.

102

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2945-01	Termin 27.11.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

104
105
106
107
108
109
110
111

Kurzfassung

Der Rat der Stadt beschließt die Einrichtung von 3,0 zusätzlichen unbefristeten Planstellen im Sachgebiet Unterhaltsheranziehung. Die Stellen werden vorab intern und bei erfolgloser Ausschreibung extern ausgeschrieben.